

Genossenschaftsverband e.V. · Postfach 2120 · 30021 Hannover

Verwaltungssitz Hannover
Hannoversche Straße 149
30627 Hannover
www.genossenschaftsverband.de

Per E-Mail an: annette.langelotz@ml.niedersachsen.de

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Annette Langelotz

Vorstand

Telefon 0511 9574-0
Telefax 0511 9574-5375
Vorstandsbuero
@genossenschaftsverband.de

20. Januar 2017
ILD

Stellungnahme zum Referentenentwurf für das Gesetz zur Sicherung der bäuerlichen Agrarstruktur in Niedersachsen (Nds. Agrarstruktursicherungsgesetz – NASG)



Sehr geehrte Frau Langelotz, sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit zum oben genannten Referentenentwurf Stellung zu nehmen, danken wir Ihnen sehr und machen davon im Folgenden gerne Gebrauch. Wir bitten Sie, unsere Sichtweise im Gesetzgebungsprozess zu berücksichtigen.

Als Vertreter von über 250 Genossenschaften der landwirtschaftlichen Ware (u.a. Landwirtschaftlicher Handel, Milch- und Molkerei-, Obst- und Gemüseverwertungs-, Vieh- und Fleischgenossenschaften) und fast 60 Volksbanken Raiffeisenbanken in Niedersachsen begrüßen die Initiative der Landesregierung die gewachsene und vielfältige Agrarstruktur in Niedersachsen zu stärken.

Die Ziele der Landesregierung, *die Abwehr von Gefahren und erheblichen Nachteilen für die Agrarstruktur und damit für den ländlichen Raum durch eine agrarstrukturelle nachteilige Verteilung von Grund und Boden*, insbesondere durch den Flächenerwerb von nicht-landwirtschaftlich tätigen Investoren, unterstützen wir.

Für die Zukunftsperspektive von Landwirten gilt es insbesondere, positive Anreize zu setzen. Die Entscheidungen einen landwirtschaftlichen Betrieb zu übernehmen und weiterzuführen wird dann positiv ausfallen, wenn unternehmerisches Handeln und Entscheidungsfreiheit besteht, erhalten bleibt und verbessert wird. Eine zukunftsfähige Agrarstruktur benötigt konstante und zuverlässige Rahmenbedingungen, auf denen Richtungs- und Investitionsentscheidungen getroffen werden können. Ein Agrarstrukturgesetz ist aus unserer Sicht dafür nicht zielführend. Vielmehr gilt es, konkrete Unterstützungsleistungen zu bieten und beispielsweise Junglandwirten mit Bürgschaften zu helfen oder Nachfolgeanreize frühzeitig zu setzen.

In Niedersachsen ist das Volumen an Flächenveräußerung vergleichsweise gering. Die vorliegende Gesetzesänderung würde daher nur sehr eingeschränkt auf die Agrarstruktur wirken. Bei der Bodenpreisentwicklung muss zudem unterschieden werden zwischen der Preiserhöhung aufgrund der Privatisie-



rung, wie in Ostdeutschland geschehen, und einem üblichen Grundstücksverkauf an einen landwirtschaftlichen Betrieb. Hier warnte zuletzt das Landvolk vor zu viel Bürokratie und Regulierung. Die im Januar 2017 vorgestellten Bodenpreisentwicklungen der BVVG haben zudem gezeigt, dass die Preisentwicklung in den ostdeutschen Bundesländern nicht weiter voranschreitet.

Die Dringlichkeit gesetzlicher Regelungen für Niedersachsen sollte vor diesem Hintergrund geprüft werden. Bodeneigentum in der Region zu halten und sicherzustellen, dass ortansässige Landwirte nicht durch außerlandwirtschaftliche Investoren verdrängt werden, darf nicht zulasten der Weiterentwicklung existierender und wirtschaftlich erfolgreicher Betriebe in Niedersachsen führen.

Eine Umsetzung des Regulierungsvorschlags in der vorliegenden Form hätte erhebliche Auswirkungen auf die Eigentumsrechte und damit auf bestehende Kreditverträge sowie den bürokratischen Aufwand für die Landwirtschaft. Dies wird im Folgenden ausführlich erläutert.

Heterogenität in der niedersächsischen Landwirtschaft erhalten

Aus Sicht der niedersächsischen Genossenschaften ist eine Politik, die die heterogen strukturierte Landwirtschaft - wie Sie heute besteht - fortführt der richtige Weg. Genossenschaften und ihre Mitglieder sind in unterschiedlichen Regionen und Sparten tätig. Eine pauschale Festlegung auf gute und wünschenswerte Strukturen für die Landwirtschaft und Betriebsgrößen in ganz Niedersachsen greift aus unserer Sicht zu kurz und lässt die Erfolge niedersächsischer Betriebe in einem wettbewerblichen Umfeld außer Acht.

Eigentumsrechte und -vorbehalt

Das Eigentum steht in Deutschland grundgesetzlich unter besonderem Schutz. Staatliche Eingriffe in den Bodenmarkt sollten ultima ratio sein und nur insoweit erfolgen, dass Gefahren für die Agrarstruktur abgewendet werden und sich nicht auf anderem Weg abwenden lassen. Eine unmittelbare staatliche Lenkung bzw. Mengen- oder Preisregulierung im Bodenmarkt ist in einer sozialen Marktwirtschaft sicherlich nicht von der Landesregierung gewollt. Die aktuelle Entwicklung am Bodenmarkt rechtfertigen den geplanten Eingriff in die Eigentumsrechte nicht.

Bei deutlich massiveren Fehlentwicklungen wie zum Beispiel im Wohnungsmarkt hat der Gesetzgeber Regelungen zur Preisregulierung im Miet- und Pachtbereich beschlossen. Einen Genehmigungsvorbehalt bei Immobilienveräußerungen hat der Gesetzgeber aus guten Gründen nicht versucht. Das Recht auf bezahlbaren Wohnraum dürfte in der Abwägung zur Agrarstruktur höher wiegen. Die Pachtpreise zu reglementieren und an ortsüblichen Werten zu orientieren, erscheint dagegen ein sinnvoller Weg, Renditezielungsabsichten einzugrenzen und die Attraktivität landwirtschaftlicher Flächen für renditeorientierte Investoren zu vermindern.

Finanzierungsbedingungen nicht verschlechtern

Durch die traditionell starke landwirtschaftliche Ausrichtung der Genossenschaftsbanken in Niedersachsen haben die Volksbanken Raiffeisenbanken ein ureigenes Interesse an einer Stärkung der ländlichen Strukturen, dem Erhalt regionaler Arbeitsplätze und einer Förderung der nachhaltigen Wertschöpfung vor Ort.

Die Änderungen der Verkaufs- und Verpachtungsmöglichkeiten von landwirtschaftlichen Flächen hätte unmittelbare Auswirkungen auf die zukünftige Kreditvergabe und bestehende Kreditverträge. Zudem ist durch die angekündigten Pläne weniger Engagement regionaler Landwirte zu befürchten, denn insbe-



sondere für kleinere Betriebe würden sich die Finanzierungsbedingungen verschlechtern und die Finanzierungsrisiken deutlich erhöhen.

Die Stärkung der in Niedersachsen ansässigen Betriebe führt nach unserer Überzeugung zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Agrarstruktur. Dies sollte der wesentliche Fokus der Agrarpolitik des Landes sein. Nur so sichert man Arbeitsplätze in Niedersachsen, leistet einen wesentlichen Beitrag für die Strukturpolitik ländlicher Regionen und schützt sich vor dem Abfluss von Wertschöpfung im ländlichen Raum.

Weiterreichende Eingriffe in die Bodenmärkte und die Eigentumsrechte der Landwirte sehen wir auch vor dem Hintergrund des unternehmerischen Engagements der Landwirte skeptisch. Die Einschränkung von Anteilserwerben würde gerade auch die Möglichkeiten verhindern, dass etwa durch fehlende Nachfolgeregelung in ihrer Existenz gefährdete Betriebe nicht durch in der Region wirtschaftende starke Betriebe weitergeführt werden, sondern von externen Investoren übernommen werden, die nicht in der Region ansässig sind.

Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen auf Kreditvergabe an landwirtschaftliche Betriebe

Die Volksbanken Raiffeisenbanken sind der Finanzierungspartner landwirtschaftlicher Unternehmen in Niedersachsen. Zur Aufnahme von Krediten werden Sicherheiten in Form von landwirtschaftlich genutzten Flächen hinterlegt. Bei der Kreditvergabe bemessen sich die Kreditbedingungen an Wert und Verwertbarkeit der zu hinterlegenden Sicherheiten sowie an der Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer.

Mit den Plänen zu einem Agrarstrukturgesetz möchte die Landesregierung Veräußerung sowie Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen stärker reglementieren und Genehmigungsvorbehalte verstärken. Durch diese Regelungen würde die Landesregierung die Nutzung des Eigentums stark einschränken, wodurch Neubewertungen von Sicherheiten notwendig würden. Als Folge müssten die von den Banken herangezogenen Beleihungsgrenzen deutlich angepasst und hinterlegtes Eigenkapital erhöht werden. Mangels alternativer Sicherheiten könnte die Kreditvergabe an Landwirte nur zu deutlich schlechteren Konditionen erfolgen als bisher.

Auswirkungen im konkreten Fall:

a. Neuverträge

Kreditverträge in der Landwirtschaft werden heute mit Laufzeiten von 30-40 Jahren geschlossen. Wertänderungen durch regulatorische Eingriffe würden eine Neubewertung der Sicherheiten in kürzeren Zeiträumen notwendig werden lassen. Genehmigungsvorbehalte bei Pacht sowie Flächenzukauf bzw.

-veräußerung würden langfristige Vereinbarungen zwischen Kreditparteien wie heute üblich deutlich erschweren. Im Ergebnis bedeutet dies niedrigere Kreditvolumina und kürze Kreditzeiträume für landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen.

b. Bestehende Verträge

Kreditverträge müssten aufgrund von Wertveränderungen bei hinterlegten Sicherheiten oder bei der Kapitaldienstfähigkeit angepasst werden. Der Gesetzgeber griffe somit in bereits laufende Kreditverträge ein, was a) eine deutlich höhere Belastung für die Landwirtschaft zur Folge hätte und b) für alle Beteiligten einen enormen Bürokratieaufwand ergeben würde.

Kreditmodalitäten hängen neben den Sicherheiten maßgeblich von Businessplanungen und Kapitaldienstfähigkeit ab. Mit dem Genehmigungsvorbehalt bei Verpachtungen stünde beispielsweise eine Viel-



zahl von Kreditverträgen in Frage, da Businessplanungen eines Kreditvertrags mit verringerter Fläche keine Gültigkeit mehr besäßen. Hier müssten Kredite bei in der Umsetzung befindlichen Projekten neu verhandelt werden. Am Ende könnte ein Bruch der Vertragsbedingungen stehen, die eine sofortige Kündigung von Krediten bedeuten könnte.

Vorzug für regionale Akteure – wie kann das gelingen?

Nach unserem Verständnis möchte die Landesregierung Anteils- und Flächenerwerb von nicht-landwirtschaftlichen Investoren erschweren und regionale Akteure stärken. Die derzeitigen Ideen würden Betrieben aus anderen Staaten / Regionen bzw. in anderer Rechtsform den Anteils- bzw. Flächenerwerb erschweren. Fraglich ist, ob diese Regelungen mit dem Diskriminierungsverbot im EU-Recht vereinbar sind.

Bürokratische Belastung der Landwirtschaft nicht weiter erhöhen

Die bürokratische Belastung der Landwirte ist bereits sehr hoch. Jede neue Regelung und jede Änderung bestehender Gesetze erhöht diese Belastung, indem Landwirte sich informieren und den Umgang mit den neuen Regeln erst ausloten und erproben müssen. Der Vorrang sollte daher auf der Anpassung und Ergänzung bestehender Regelungen liegen.

In der Abwägung der Zielsetzung und den bereits bestehenden Regelungen erscheint die Änderung der gesetzlichen Regelungen in der vorliegenden Form nicht gerechtfertigt. Für eine Stärkung der Landwirtschaft in Niedersachsen sind Anreize- und Unterstützungsprogramme der richtige Weg.

Ordnungspolitische Eingriffe in Form von Verboten erscheinen – auch vor dem Hintergrund des niedrigen Verkaufsvolumens – wegen der geringen bzw. sogar kontraproduktiven – Wirkung wenig zielführend.

Wir möchten Sie bitten, unsere Sichtweise im Zuge der Gesetzesinitiative zu berücksichtigen und die aktuellen Vorschläge insbesondere auf ihre Zielkonformität hin zu überprüfen.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Genossenschaftsverband e.V.



Schulz
Vorstand



Rothe
Vorstand

